

**HOCH&PARTNER**

**Wirtschaftsdienste**  
T. 05371 76096 F.: 76044  
Zum Isetal 21 - PF. 1180  
38501 Gifhorn - Gamsen

**28.02.2005**

**Herrn**  
**Walter Hirche, MdL**  
**Wirtschaftsminister**  
**Wirtschaftministerium**  
**33300 Hannover**

**Lieber Walter Hirche,**

**Auch ich bin verärgert, was sich insbesondere in den Stabsstellen der Finanzbehörden Niedersachsens täglich „abspielt“! Der volkswirtschaftliche Schaden ist entsetzlich, die Wirkungen nachhaltig schlecht! Die vernetzte Ahnungslosigkeit vieler Beamter über die Auswirkungen ihres Tun's und der vorauseilende Obrigkeitsgehorsam, erscheinen grenzenlos und sind an Betracht der verloren gegangenen Klarheit unseres Steuerrechtes, menschenverachtend und existenzvernichtend. Dieses Handeln, wird offensichtlich staatlich geduldet! Die Finanzgerichte sind eine einzige Farce, die Entscheidungsbeurteilungen liefern meistens die Stabsstellen der Finanzämter im sogenannten Sachbericht. Die hierfür einer besondere Ausbildung ausgesetzt werden.**

**Die nieders. Finanzbehörden beherbergen kriminalisierende Elemente. Insolvenzen verschulden diese Beamten! Bürger und ihre Grundrechte werden täglich, von auf die Verfassung verpflichteten Beamten, mit einem Selbstverständnis von Kammerjägern, listig hintergangen. Einwände, Petitionen, sachverständige Gutachten, alles umsonst, wenn die mit fiskalischen Zielen angesetzten Beamten der Finanzverwaltung eine Haltung eingenommen haben, ist die Rechtssicherheit untergeordnet, werden Abgeordnete, Minister und Gerichte mit angeblicher Sachkunde, sprachlich korrumpiert. Der Bürger ist diesem Moloch meistens hilflos ausgeliefert! Wehrt er sich, bekommt er es zu spüren, und wie! Die Vertreibung guter Fachleute ins Ausland wächst!**

**Das geeignete Mittel hier ordnend einzugreifen, wäre eine Kommission/Untersuchungsausschuss mit unabhängigen, externen Sachverständigen. Aufgabe: Neuordnung der Steuerbehörden mit dem Ziel: Verfassungsgesichertes Handeln, Ausbildung der Stabsstellen der Steuerbehörden, Einführung der überprüfbaren Weisungsrechte von Vorgesetzten, existenzsicherndes Pfändungsvorgehen bei Bürgern und Firmen (Unverschuldungsfreistellung). Einbezug der guten Erfahrungen anderer EU-Länder.**

**„Wer heute nichts tut, lebt morgen, wie vorgestern“. Oder, Veränderung ist ein lebensnotwendiger Prozess!**

2/

**Beispiele finanzamtlichen Handelns:**

1. Ein Kollege rechnet sein Honorar zusammen mit einem Partner ab. Ein Betrag von über 15.000,- € geht zur Weiterleitung auf das Konto des Kollegen ein! Zur gleichen Zeit beschlagnahmt das Finanzamt das Konto. Eine Weiterleitung ist nicht möglich. Es ist unmöglich dem Finanzamt den Honoraranspruch, trotz der vorgelegten Nachweise, zu erklären. Lügenhafter Vorsatz wird unterstellt. Er kommt selbst in Zahlungsschwierigkeiten und steht vor der Insolvenz.
2. Einen anderen Bürger ereilt die Selbstverwirklichungsphase seiner Frau, die sich nach jahrzehntelanger Ehe an eine öffentlich geförderten Eheberatungsstelle wendet, Ergebnis: Scheidung, Selbstverwirklichung, Abzocke. Hin zum Finanzamt. Hier berät sie wieder eine sachkundige Frau. Einzelveranlagung 2 Jahre rückwirkend als die Ehe noch bestand. Der Ehemann wird auch als ledig eingestuft, ohne Titel wird eine grundbuchliche Zwangseintragung vom Finanzamt vorgenommen! 33.000,- € Nachzahlung! Widereinsetzung in altes Recht wird vom Finanzgericht abgelehnt! Insolvenz!
3. Ein künstlerisch bundesweit anerkannter Filmemacher der Tierwelt im Wattenmeer, erhält von 1992 bis 2002 die Anerkennung seines Forschungs- und Filmebootes als betrieblich, notwendige Einrichtung. Plötzlich bemerkt ein übelgesonnener Beamter, dass der ehemalige „Beamtenkollege“ das mehrfache von ihm „verdient“. Und, die Anerkennung des Betriebsmittels des Filme-Bootes wird aberkannt, die rattscharfe Begründung: die beim Filmen aushelfende Ehefrau, ausgebildete Biologin und Lehrerin, würde das Boot mitnutzen. Eingaben an das Finanzamt, Klage vor dem Finanzgericht, Eingabe an den Nieders. Landtag sind zwecklos. Nur die Stellungnahme der örtlichen Sachbearbeitung wird verwandt/verlesen. Die zuständige Berichterstatterin im Landtag erkennt nicht einmal ansatzweise die Brisanz, des Art. 5.3 GG. Finanzminister Möllring, stellt sich in der Sendung des NDR, schützend vor die Behörden, hat aber null Ahnung, dass er vom Finanzamt Cuxhaven instrumentalisiert und verschaukelt wird! „Den haben wir jetzt auch im Sack, der kann jetzt nicht mehr raus“! Die interne Einschätzung im entfernten Cuxhaven. Doch Möllring wird unterschätzt, eine interne Überprüfung folgt nachdem die staatsanwaltliche Ermittlung aus Stade einsetzt, Tatvorwurf: Rechtsbeugung im Amt.  
Der europäische Gerichtshof wurde angerufen, ein Ortstermin steht ins Haus. Die Cuxhavener Finanzbeamten sind seit 9 Jahren nicht in der Lage, obwohl ein Ortstermin „vor der Haustür liegend“, wahrgenommen hätte werden können! Befangenheit in der Amtsausübung? Nach BFH-Beschluss v. 7.5.81. ( IV B 60/80 BStBl. 1981 II S. 634 ) / § 83 Abgabenordnung, eindeutig! Wird ein Disziplinarverfahren gegen die Amtsleitung und die Stabsabteilung zwingend? Rechtsbeugung, Befangenheit, Parteilichkeit, benachteiligender Vorsatz in der Amtsausübung!

Den anhängenden 3. Fall von Herrn Burkhard Lenniger, TV- Journalist & Filmemacher, Knechtsand 4c, 21762 Otterndorf solltest Du Dir vor Ort ansehen. Eine Demonstration wie wirtschaftliches Bemühen von Behörden zunichte gemacht wird. Die Stellungnahmen der Fachverbände wie der Filmverband Wiesbaden, das Bundesamt für Schifffahrt und Hydrologie verwirft das Fi-Amt Cuxhaven.

Mit besten Grüßen

  
Michael Oswald Hoch, Dipl.Ing.